

# Leistungsverzeichnis



**Los 338**

**VE 338\_ausfahrbare  
Sporthallentribüne TO-C**

Bauvorhaben:

**Evangelischer Bildungscampus Werder  
2.Bauabschnitt  
Gesamtschule, Sporthalle, 3 Wohnhäuser**

Bauherr:

**Hoffbauer Stiftung  
Hermannswerder 7  
14473 Potsdam**

<b>338</b>	<b>LV</b>	<b>VE 338_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C</b>		
Nr.	Bezeichnung		Seite	
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1	
		I. Allgemeine Vorbemerkungen	3	
		III: Preisinhalte	9	
		IV. Anlagen zum LV	10	
<b>10</b>	<b>Titel</b>	<b>Vorbereitende Arbeiten</b>	<b>11</b>	
10.10	Bereich	Allgemein	12	
<b>30</b>	<b>Titel</b>	<b>Teleskoptribüne</b>	<b>18</b>	
		Technische Leit- und Konstruktionsbeschreibung (TLBK) Teleskoptribüne	19	
30.10	Bereich	Teleskoptribüne elektrisch ausfahrbar	21	
		<b>Zusammenfassung der Gliederungspunkte</b>	<b>27</b>	

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

## ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN DIN 18299 VOB TEIL C

### BAUMAßNAHME/ STANDORT

Die Hoffbauer-Stiftung beabsichtigt, in Glindow einen Bildungscampus mit einer Kita, einer Grundschule, einer Gesamtschule, einer 3-Feld-Sporthalle und drei Häuser mit Betriebswohnungen zu errichten.

Das Baufeld befindet sich am südöstlichen Rand von Glindow, einem Ortsteil von Werder (Havel). Dieses kann über die asphaltierte Straße Langer Grund auf die befestigte Elisabethstraße erreicht werden. Beide genannten Straßen sind öffentlich. Die öffentlichen Straßen sind frei zu halten. Lagermöglichkeiten stehen auf der Baustelle ausreichend zur Verfügung. Im Norden befindet sich ein Parkplatz mit Bushaltestelle sowie als Anbindung an die Klaistower Straße ein Kreisverkehr. Westlich befinden sich teils Wohngrundstücke, teils Grünland.

Das geplante Schulensemble besteht aus 7 Gebäudeteilen (Gebäude A-D). Die Gebäude A bis D sind durch einen Verbindungsgang miteinander verbunden sind. Im nordwestlichen Teil des Grundstückes werden 3 Wohnhäuser errichtet. Die Erstellung der Neubauten C, D, E, F, G erfolgt zeitgleich als 2. Bauabschnitt. Während dieser Zeit befinden sich die Gebäude A (Kita) und B (Grundschule) bereits im Betrieb. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Baustellenzufahrt sind zu beachten.

1. BA Kita (Bauteil A), Grundschule (Bauteil B) und Erschließungsstraße sind fertiggestellt
2. BA Gesamtschule (Bauteil C), 3-Feld-Sporthalle (Bauteil D) und 3 Wohnhäuser (Bauteile E,F,G)

Nähere Angaben und Hinweise gehen aus dem beigefügten Lageplan (BE-Plan) hervor.

Das Geländeniveau wurde in Vorbereitung der Baumaßnahme ausgeglichen. Die Geländeoberfläche liegt zwischen 57,00 und 52,00 m ü. NHN und weist keinen nennenswerten Unebenheiten auf. An der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich eine Böschung zu höher gelegenen Nachbargrundstücken.

### GEBÄUDE DES 2.BA

Bei dem zu errichtenden Campus handelt es sich um eine Gesamtanlage mit mehrgeschossigen Gebäuden.

Die Campus-Gebäude werden gemäß BggBO §2 als Sonderbauten in Gebäudeklasse 3 eingeordnet.

Der zukünftige Gebäudekomplex besteht aus 7 Häusern welche mit den Buchstaben A bis G bezeichnet sind. Der Gesamtkomplex erstreckt sich über eine Länge von ca. 230 m und eine Breite von 50 m.

**Das Haus C (Gesamtschule)** gliedert sich in 3 Etagen. Das Gebäude wird in Massivbauweise als Stahlbetonkonstruktion mit Flachdach.

Die Bodenplatte wird abgedichtet und oberseitig gedämmt. Die Geschoss- und Dachdecke sind ebenfalls in Stahlbetonbauweise vorgesehen. Alle tragenden Wände werden aus Stahlbeton hergestellt. Die Außenwände sowie die Dachdecke erhalten eine Wärmedämmung, wobei die Wandoberflächen als WDVS, teilweise mit Klinkerriemchenbekleidung ausgebildet werden. Alle nicht tragenden Wände werden aus Gipskarton-Elementwänden hergestellt. Es sind in allen Räumen GK-Unterhangdecken mit Akustikanforderungen geplant.

Die Rohbauhöhen des betragen:

Erdgeschoss:	3,90 m
1.Obergeschoss:	3,45 m
2.Obergeschoss:	4,10 m

**Das Haus D (3-Feld-Sporthalle)** gliedert sich in 3 Etagen. Das Gebäude wird in Massivbauweise als Stahlbetonkonstruktion mit Flachdach. Die Halle erhält eine Dachkonstruktion aus Holzbindern Trapezblech.

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Die Bodenplatte wird abgedichtet und oberseitig gedämmt. Die Geschoss- und Dachdecke sind ebenfalls in Stahlbetonbauweise vorgesehen. Alle tragenden Wände werden aus Stahlbeton hergestellt. Die Außenwände sowie die Dachdecke erhalten eine Wärmedämmung, wobei die Wandoberflächen als WDVS, teilweise mit Klinkerriemchenbekleidung ausgebildet werden. Alle nicht tragenden Wände werden aus Gipskarton-Elementwänden hergestellt. Es sind in allen Räumen GK-Unterhangdecken mit Akustikanforderungen geplant.

Die Rohbauhöhen des betragen:

Erdgeschoss:	3,55 m	
1.Obergeschoss:		3,55 m
2.Obergeschoss (aufstellraum Lüftung):	2,00 m	
Halle (OKRB bis UK Trapezblech):	10,35 m	

Die Erschließung der Häuser erfolgt über einen eingeschossigen Verbinderbau zwischen den Gebäuden. Dieser wird Massivbauweise als Stahlbetonkonstruktion mit Flachdach errichtet. Die Bodenplatte wird abgedichtet und oberseitig gedämmt. Die Dachdecke ist ebenfalls in Stahlbetonbauweise vorgesehen.

Gleichzeitig bzw. in unmittelbaren Anschluss werden die Freianlagen im Baustellenbereich hergestellt.

**Die Häuser E, F, G (weitestgehend baugleiche Wohnhäuser)** gliedern sich in 3 Etagen. Die Gebäude werden in Massivbauweise mit Stahlbetondecken mit Flachdach hergestellt. Tragende Wände werden aus KS-Mauerwerk errichtet. Die Bodenplatte wird abgedichtet und oberseitig gedämmt. Die Geschoss- und Dachdecke sind ebenfalls in Stahlbetonbauweise vorgesehen. Die Außenwände sowie die Dachdecke erhalten eine Wärmedämmung, wobei die Wandoberflächen als WDVS, teilweise mit Klinkerriemchenbekleidung ausgebildet werden. Alle nicht tragenden Wände werden aus Gipskarton-Elementwänden hergestellt.

Die Rohbauhöhen des betragen:

Erdgeschoss:	2,80 m	
1.Obergeschoss:		2,65 m
2.Obergeschoss (aufstellraum Lüftung):	2,65 m	

## ERSCHLIESSUNG / BAUSTELLEN- UND VERKEHRSSITUATION

Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt ausschließlich über die östlich verlaufende Straße Langer und die Elisabeth-Straße. Eine Baustraße ist vorgesehen. Im Bereich der Baustelleneinrichtung sind Lagerflächen und Rangier- **möglichkeiten** für Baufahrzeuge normaler Größe gegeben. Der Baustelleneinrichtungsplan liegt den Verdingungsunterlagen bei und ist bei der Ausführung der Leistung des Auftragnehmers zu berücksichtigen. Aus diesem Plan sind neben den freizuhaltenen Flächen für den Baustellenverkehr auch Lagerflächen für Aushub bzw. Material, Anschlussmöglichkeiten für Wasser, Energie und Abwasser sowie mögliche Flächen für die Aufstellung von Kränen und Containern ausgewiesen. Diese Flächen sind dafür ständig freizuhalten.

## FÜR DEN VERKEHR FREIZUHALTENDE FLÄCHEN

Die Zufahrt zur Baustelle muss immer gewährleistet sein, ebenso die vollständige Sicherung der Baustelle.

## TRANSPORTEINRICHTUNGEN, -WEGE UND MONTAGE-ÖFFNUNGEN

Zugänge in die Gebäude sind als Bautürverschlüsse mit Beginn der Ausbauphase vorgesehen.

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

---

## **VORHANDENE ANSCHLÜSSE FÜR WASSER, ENERGIE UND ABWASSER**

Der Anschlusswert für Baustrom beträgt 200kVA. Krane, Putzmaschinen und sonstige Großgeräte sind mit FU zu betreiben! **Die Anschlussleistung je Kran beträgt max. 40 KVA. Absicherung der Krane mit max. 35 A/400V inkl. Frequenzumrichter.**

Verteilerkästen für Baustrom stehen etagenweise zur Verfügung. Mit Kabellängen von mind. 50 bis 60 Metern ist zu rechnen.

Die Versorgung mit Bauwasser ist an zwei Entnahmestellen im Hofbereich gesichert. Mit Leitungslängen von bis zu 100 Metern ist zu rechnen.

## **ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG ÜBERLASSENE FLÄCHEN UND RÄUME**

Die Bereiche der Baustelleneinrichtungsflächen werden eingezäunt. Es stehen für alle gleichzeitig am Bau beteiligten Firmen nur begrenzt Lagerflächen in diesem Bereich zur Verfügung. Es wird ein WC-Sanitärcontainer gestellt. Lagerräume sind auf der Baustelle nicht vorhanden und können auch vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Container- und Lagerplätze werden grundsätzlich durch die Bauleitung zugewiesen; eine Lagerung im öffentlichen Raum und außerhalb der für die Baustelleneinrichtung vorgesehenen Flächen ist nicht erlaubt.

Die Baustelle ist in der gesamten Bauzeit in einem aufgeräumten Zustand zu halten.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

## **BAUGRUND- UND BODENVERHÄLTNISSE**

Eine Baugrunduntersuchung hat stattgefunden. Folgende Böden sind gem. Baugrundgutachten, welchen nach Bedarf dem LV als Anlage beiliegt aufgefunden worden:

- Oberboden (bis ca. 20-35 cm), wurde bereits abgetragen und seitlich gelagert
- tragfähige Sande

Das Gebiet ist der Frosteinwirkungszone III zuzuordnen.

Alle Gründungen der Grundschule erfolgen als Flachgründungen.

## **GRUNDWASSER UND HYDROLOGISCHE VERHÄLTNISSE**

Der mittlere Grundwasserspiegel wurde 2017 bei 3,20m bis 7,30m unter Gelände ermittelt.

## **VORGABEN FÜR DIE ENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON RESTMATERIAL UND ABFALL**

Das auf der Baustelle anfallende Material ist durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu verwerten/entsorgen, soweit im Leistungsverzeichnis nichts anderes ausgewiesen ist.

Für die Entsorgung ist durch den AN ein Verwertungskonzept spätestens 5 Werktage vor Baubeginn dem AG oder der örtlichen Bauüberwachung zur Prüfung vorzulegen. Die Entsorgung kann erst nach Freigabe der Unterlagen erfolgen.

## **SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZZEITEN AUFGRUND VON BELANGEN DES UMWELTSCHUTZES**

Grundsätzlich sind die Arbeiten so zu organisieren und auszuführen, dass die gesetzlichen Mindestvorschriften erfüllt werden und davon keine Gefahren oder vermeidbare Belästigungen entstehen. Die Baustelle befindet sich in der näheren Umgebung „vorwiegend Wohngebiet“. Die Anlage zum LV "Baustellenordnung" ist zu beachten.

## **VORHANDENE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN**

Im Baustellenbereich sind keine Bestandsleitungen und Bestandschächte vorhanden.

Die neuverlegten Rohre und Leitungen für die Baumaßnahme sind zu beachten.

## **HINDERNISSE IM BAUSTELLENBEREICH**

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

---

siehe **VORHANDENE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN**

## **KAMPFMITTELUNTERSUCHUNGEN**

Das Baufeld ist keine Kampfmittelverdachtsfläche.

## **VOM AUFTRAGGEBER VERANLASSTE VORARBEITEN**

Der Oberboden auf dem Grundstück wurde abgetragen und seitlich auf Mieten zum späteren Wiedereinbau gelagert. Die Planumshöhen der Baugruben wurde hergestellt. Eine Baustellenzufahrt und eine BE-Fläche wurden hergestellt. Bauwasser und Baustrom werden durch das Gewerk Baustelleneinrichtung zu einer zentralen Stelle auf dem Baufeld im Bereich der Baustellencontaineranlage herangeführt.

## **ARBEITEN ANDERER UNTERNEHMER AUF DER BAUSTELLE**

Während der Ausführung werden gleichzeitig weitere Bauunternehmen vor Ort tätig sein.

## **ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG**

### **VORGESEHENE ARBEITSABSCHNITTE; ARBEITSUNTERBRECHUNGEN UND ARBEITSBESCHRÄNKUNGEN**

Die Neubauten des Campus, bestehend aus Kita; Grundschule, Gesamtschule, Sporthalle und den 3 Wohnhäusern werden in mehreren Bauabschnitten errichtet. **Im 2. Bauabschnitt werden die Gesamtschule, Sporthalle und die 3 Wohnhäuser zeitgleich errichtet.** Die einzelnen Arbeitsabschnitte der Baufirmen sind dem detaillierten Bauablaufplan bzw. den Vertragsfristen zu entnehmen. Arbeitsunterbrechungen ergeben sich nur durch evtl. notwendige Vorleistung anderer am Bau Beteiligten.

### **BESONDERE ANFORDERUNGEN AN DIE BAUSTELLENEINRICHTUNG**

Verunreinigungen von Verkehrsflächen und Schäden an Gehweg- und Fahrbahnbefestigungen, verursacht durch am Bau beteiligte Firmen, sind durch die Verursacher auf eigene Kosten sofort zu beseitigen.

### **BESONDERHEITEN DER REGELUNG UND SICHERUNG DES VERKEHRS**

Baustellen- und Arbeitssicherheit

Den Weisungen des seitens des Bauherrn eingesetzten Koordinators nach Baustellenverordnung sind Folge zu leisten. Die vom SiGeKo erstellte Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation ist Vertragsbestandteil und gilt für diese Baustelle. Sie kann auf der Baustelle eingesehen werden. Zur Sicherung der Feuerwehrezufahrt ist die **gesamte Fahrbahnbreite** der Baustellenzufahrt dauerhaft freizuhalten.

### **BESONDERE ANFORDERUNGEN AN GERÜSTE, MITBENUTZUNG FREMDER GERÜSTE, HEBEZEUGE UND EINRICHTUNGEN**

Für die Rohbauarbeiten sind bauseitig keine Gerüste vorgesehen. Die nach VOB im Zuge der Rohbauerstellung nach Wahl des AN zu errichtende Montagegerüste, Absturzsicherungen, Hebezeuge usw. vom AN selbst zu bringen und in die Einheitspreise einzurechnen. Gleiches gilt für evtl. erforderliche Aufenthalts- und Lagerräume. Alle Warnschilder und Schriften, die laut einschlägigen behördlichen Vorschriften und Auflagen zur Verhütung von Unfällen erforderlich sind, hat der Auftragnehmer mit zu liefern und zu montieren.

Für die Fassaden- und Dacharbeiten wird bauseitig nach Abschluss der Rohbauarbeiten ein freistehendes Fassadengerüst vorgesehen.

### **BESONDERE ANFORDERUNGEN AN ART, GÜTE UND UMWELTVERTRÄGLICHKEIT VON STOFFEN UND BAUTEILEN**

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

---

Vor Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen ist dem Bauherren eine Dokumentation aller verwendeter Materialien zu übergeben und für die Ausführung freigeben zu lassen. Alle Materialien müssen für den Einsatzzweck Schule geeignet sein. Die Produkte müssen über allgemein anerkannte Umweltprüfzeichen verfügen, aus denen die Unbedenklichkeit für Schulen klar hervorgeht. Es dürfen keine schädlichen Emissionen durch die Produkte verursacht werden.

### **ERFORDERLICHE EIGNUNGS- UND GÜTENACHWEISE**

Sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben.

### **LEISTUNGEN FÜR ANDERE UNTERNEHMER**

Die herzustellende Baustelleneinrichtung wird von allen Auftragnehmern und vom Auftraggeber während der gesamten Bauzeit genutzt

### **MITWIRKUNG BEI INBETRIEBNAHMEN ANDERER GEWERKE**

Sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben.

### **BENUTZUNG VON TEILLEISTUNGEN VOR DER ABNAHME**

Sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben.

### **ANGABEN ZU WARTUNGSLEISTUNGEN UND WARTUNGSVERTRÄGEN**

Sind - soweit zutreffend - in gesonderten Anlagen beigefügt.

### **ABRECHNUNG NACH BESTIMMTEN ZEICHNUNGEN ODER TABELLEN**

Sind - soweit zutreffend - in den ZTV oder in den LV Positionen beschrieben.

Darüber hinaus sind im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen vorher aufzumessen.

Mit dieser Handlung kann eine technische Leistungskontrolle verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme.

### **Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen**

Ein Mehrvergütungsanspruch des Auftragnehmers für (zusätzliche) Leistungen / Aufwendungen, welche aufgrund von hygienischen Anforderungen / Infektionsschutzmaßnahmen (auch durch Dritte veranlasste) insbesondere im Rahmen der durch den Virus SARS-CoV-2 verursachten Erkrankung COVID-19 zu erbringen / zu leisten sind, besteht nicht. Ein Mehrvergütungsanspruch besteht auch dann nicht, wenn (zusätzliche) Leistungen / Aufwendungen des Auftragnehmers aufgrund von Bestimmungen, die den Abstand zwischen Menschen, das Arbeiten in kleineren Gruppen, die Bereitstellung von Schutzausrüstungen / Desinfektionsmitteln für die Beschäftigten des Auftragnehmers, erweiterte Zugangskontrollen etc., notwendig werden.

### **Sicherung der Baustelle**

Zur Absperrung der Baustelle dient in Teilbereichen die vorhandene Einfriedung und ergänzend ist die Anordnung eines Bauzauns als mobiler Bauzaun aus 2m hohen Stahlrohrrahmenelementen mit Gitterausfachung erforderlich. Der Bauzaun wird vom Auftraggeber für die gesamte Bauzeit gestellt.

### **Hinweis:**

Dem Leistungsverzeichnis sind Übersichts- und Detailpläne als Ergänzung zum Textteil im Anhang beigefügt, teilweise sind diese verkleinert, d.h. nichtmaßstäblich. Weiterhin sind Dokumente beigefügt. Bei den Plänen handelt es sich generell um Vorabzüge, also keine verbindlichen Ausführungspläne. Sie dienen der Kalkulation. Vorrangig zählt der LV-text Unstimmigkeiten sind durch den AN vor Abgabe des Angebotes

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

---

aufzuklären.



**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

---

Die Vor- und Fertigmontage der nachfolgend beschriebenen Prallwände und Bauteile erfolgen in mehreren zeitlich nicht zusammenhängenden Montageabschnitten (Rohinstallation und Endmontage). Die Kosten für zusätzliche Anfahrten zur Baustellen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die angebotenen Einheitspreise verstehen sich grundsätzlich einschl. Lieferung und Montage der beschriebenen Sportgeräte sowie einschl. aller zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel und Baustoffe.

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

---

**Hinweis:**

Dem Leistungsverzeichnis sind Übersichts- und Detailpläne als Ergänzung zum Textteil im Anhang beigefügt, teilweise sind diese verkleinert, d.h. nicht maßstäblich.

Bei den Plänen handelt es sich generell um Vorabzüge bzw. Arbeitsstände, also keine verbindlichen Ausführungspläne. Sie dienen der Kalkulation. Vorrangig zählt bei Widersprüchen jedoch der LV-Text.

**siehe separates Anlagenverzeichnis 1ff**

## Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

**10**

**Vorbereitende Arbeiten**

## Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

**10.10**

**Allgemein**

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-----	-----------------------	----------	----------------------	--------------------

Übertrag EUR .....

**A0001 Kalkulationshinweis Montgeablauf und Gerüste**

Ausführungsbeschr.

Der Bieter hat in seiner Kalkulation davon auszugehen, dass die Arbeiten zeitversetzt und abschnittsweise auszuführen sind und der Kooperation mit anderen Gewerken bedürfen. Daraus resultierende mehrfache Anfahrten zur Baustelle werden nicht gesondert vergütet. In Absprache mit der BL sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der anderen Gewerke gem. aktuellem Terminplan zu beachten.

Ein bauseitiger Aufzug und erforderliche Gerüste können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Montagehöhe bis 4,5m, benötigte Gerüste und Montagehilfen sind in die EPs einzukalkulieren.

Für die Montagehöhen über 4,5 m stellt der AG 2 Arbeitsbühnen zur Verfügung, die in Abstimmung mit der Bauleitung genutzt werden können.

Die Montage erfolgt zu einem Zeitpunkt, zu dem das Gebäude komplett geschlossen und nahezu funktionsfertig hergestellt ist. D.h., Zugänge von ca. 1,2 m lichter Durchgangsbreite und 2,2 m lichter Durchgangshöhe sowie fertigem Sporthallenboden mit Linoleumbelag.

Sämtliche Furnierarten sind materialgleich innerhalb aller ausgeschriebenen Wandbekleidungen anzubieten.

Gültig für alle Titel dieses LVs.

**10.10.0010 Maßaufnahme am Rohbau**

Eigenverantwortliche Maßaufnahme zur Überprüfung der Maßlichkeiten am Rohbau,

Der Auftragnehmer ist verpflichtet eine Maßaufnahme am Rohbau durchzuführen. Er hat vor Fertigungsbeginn zu prüfen, ob die Ausführung am Bau nach den vereinbarten Details erfolgen kann.

**1Psch** .....

**10.10.0020 Technische Bearbeitung und statischer Nachweis**

Technische Bearbeitung und statischer Nachweis für den gesamten Umfang dieser Ausschreibung, einschließlich der Verlegepläne.

In Verbindung mit der vom AN erstellten Maßaufnahme am Rohbau, den Ausführungs- und Detailplänen des Architekten

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-----	-----------------------	----------	----------------------	--------------------

Übertrag EUR .....

hat der Auftragnehmer die technische Bearbeitung für die Montagepläne, Werkstatt- und Detailpläne, die statischen Nachweise sowie Montagezustände zu erbringen. Die Koordinierung der Werkstattplanung der ausfahrbaren Tribüne mit der Werkstattplanung der Gewerkes Prallwand erfolgt durch den Bieter.

Geforderter Mindestinhalt der Ausführungszeichnungen:

- Prallwand-Einbauplan mit Vermaßung im M 1:50, Angabe der Lastannahmen.

- Ausführungszeichnungen im M 1:10 für die ausfahrbare Tribüne, Türen, Klappen usw., inkl. Anschlussdetails der Schnittstellen zu Fremdgewerken.

- Ausführungsplanung der elektrischen Einbauteile inkl. Kabelverlegeplan

für die Tribüne:

- Baubeschreibung
- Übersichtszeichnungen mit Darstellung der gesamten Tribüne und der an

sie angrenzenden Bauteile

- Bauzeichnungen

Für alle tragenden Teile sind Konstruktionszeichnungen anzufertigen, die alle notwendigen Maße, Detailpunkte sowie Angaben über Werkstoffe und

Verbindungsmittel enthalten müssen.

- Statische Berechnung der Tribüne, Standsicherheitsnachweis

mit den ausgewiesenen Bodendrücken gemäß DIN 18032 Teil 5

neuester Fassung

- Werksbescheinigungen für die Werkstoffe
- Befähigungsnachweise, soweit diese bei der Bearbeitung einzelner Baustoffe, z. B.

Schweißen von Stahl vorgeschrieben sind

- Schaltplan
- Betriebs- und Wartungsanleitung

Die Konstruktionszeichnungen müssen Aufschluss über die Ausbildung der

Anschlüsse, Knotenpunkte, Verbände und Verankerungen, über die Verbindung

mit der Gründungsebene, über die Laufwagen einschl. der Fahrrollen bzw.

Druckverteilungsplatten, über die Führung der beweglichen Teile und über die

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	-----------------------

Übertrag EUR .....

Verriegelung der Tribüne im Betriebszustand (belastet) geben.

Ausführung mehrfarbig und aussagefähig beschriftet.  
Zeichnungserstellung mittels eines CAD-Systems mit dxf-Schnittstelle zum papierlosen Austausch der Unterlagen.

Sollten Abweichungen von den vorgegebenen Bauteilabmessungen erforderlich sein, so sind diese mit dem Architekten detailliert abzustimmen.

Insgesamt sind fünf Ausfertigungen erforderlich:

- 3 x für Bauherr
- 1 x für Architekt
- 1 x für Bauleitung

**1psch** .....

**10.10.0030 Baustelleneinrichtung**

Lieferung und Abtransport, Auf- und Abbau, Vor- und Unterhalt der erforderlichen Geräte zur Baustelleneinrichtung für die Dauer der Bauzeit. Mit einzukalkulieren ist der Transport im Gebäude.

Erforderliche Hebezeuge sind einzukalkulieren.

Die Zugangstüren haben folgende Grössen:  
Zugang über den Verbinder im EG Rohbaumaße: B/H ca. 2,00 / 2,20 m

**1psch** .....

**10.10.0040 Musterplatten 0,5m²**

Muster :

Linoleumdekore inkl Kantenausbildung  
Holzbekleidungen inkl Kantenausführung (außer Prallwandbekleidung bauseits)

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
			Übertrag EUR .....	
	<p>Lackoberflächen Holz und Metallflächen Grösse:ca. 0,5m x 0,5m</p> <p>Die Muster verbleiben auf der Baustelle bzw. beim AG.</p>	<b>5St</b>	.....	.....
<b>10.10.0050</b>	<p><b>Objektprüfung Prallwand</b> Überprüfung der eingebauten Prallwand der ausfahrbaren Tribüne bis 2 m Höhe und sämtlicher Einbauteile nach Abschluss der Verlegung auf Kraftabbau und Nachgiebigkeit.</p> <p>Eine Ausfertigung des Protokolls ist dem Bauherren auszuhändigen.</p>	<b>1psch</b>	.....	.....
<b>10.10.0060</b>	<p><b>Technische Abnahme - Tribüne</b> Vorortabnahme durch einen öffentlich bestellten Sachverständigen für Bühnentechnik.</p> <p>Prüfgebühren für Erstprüfung trägt der AG, Nachprüfungen wg. Mängeln sind Sache des AN,</p> <p>Übergabe der Dokumentation Übergabe (inkl. der mängelfreien Prüfprotokolle) mit Revisionsunterlagen (in gesonderter Pos.)</p>	<b>1psch</b>	.....	.....
<b>10.10.0070</b>	<p><b>Inbetriebnahme Nutzereinweisung</b> Inbetriebnahme der gesamten Prallwand inkl. Türen, Tribünenanlage mit Einweisung des Bedienungspersonals. Durchführung einer Nutzereinweisung nach Terminvorgabe durch den Auftraggeber.</p>	<b>1psch</b>	.....	.....



**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	-----------------------

Übertrag EUR .....

**10.10.0080 Erstellung einer Dokumentation nach Abschluss der Arbeiten**

Erstellung Dokumentation/Revisionsunterlagen:  
 Vom AG werden die Ausführungspläne der Baumaßnahme für  
 CAD Schnittstelle DXF zur Verfügung gestellt.  
 Vom AN sind u.a. folgende Revisionsunterlagen gemäß LV  
 Anlage Hinweisblatt zum Umgang mit der  
 Gewekedokumentation und LV-Anlage Übersicht  
 Gewekedokumentation Baugewerke zu übergeben :  
 - Fachunternehmererklärung  
 - Bestätigung nach Paragraph 5 Abs. 4 der UVV BGV A3  
 - Revision aller Ausführungspläne  
 - Lieferscheine, Materialnachweise  
 - Unterlagen gemäß LV-Anlage Übersicht  
 Gewekedokumentation Baugewerke  
 Die Dokumentation/Revisionsunterlagen sind spätestens  
 am Tag der Abnahme in A4-Ordernern mit Trennblättern  
 (3-fach) und in digitalisierter Form (auf USB-Stick)  
 dem AG zu  
 übergeben.

**1psch** .....

**Summe 10.10 Allgemein** .....

**Summe 10 Vorbereitende Arbeiten** .....

## Leistungsverzeichnis

Leistung (Titel)

**30**

**Teleskoptribüne**

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

---

## Allgemeine Technische Vorbemerkungen

Der Gesamtaufbau der Teleskop-Tribüne muss den Richtlinien der Unfallkasse Brandenburg, der Versammlungsstätten-Verordnung, der EN 13200 sowie der EG-Maschinenrichtlinie entsprechen. Der Nachweis hierfür ist mit der Angebotseinreichung zu erbringen.

### 1. Anwendungsbereich

Die Norm gilt für aus Einzelteilen zusammengesetzte, ortsfest eingebaute, ausziehbare Tribünen, deren Platzreihen teleskopartig auf Fahrrollen, durch Betätigung von Hand, Schubhilfen oder Motorantrieb horizontal aus- und eingefahren werden können. Sie gilt nur für Tribünen mit Sitzplätzen.

### 2. Allgemeine Anforderungen

#### 2.1 Bauliche Voraussetzungen

Die Erschließung der Teleskoptribüne erfolgt von oben. Die Tribüne steht auf einem flächenelastischen Sportboden, der im Bereich der eingefahrenen Teleskoptribüne verstärkt ist. Die Tribüne muss so eingebaut werden können, dass sie im eingefahrenen Zustand mit Ihrer Vorderseite bündig abschließt. Im eingefahrenen Zustand müssen die Anforderungen an Prallwände erfüllt werden. (Federwirkung Tribünenkonstruktion) Tribünen, die durch Verkehrsflächen unterbrochen werden, müssen an den Seiten, die den Verkehrsflächen zugewandt sind, so bekleidet werden, dass keine scharfen Kanten vorhanden sind. Die freien Stellen von Tribünen sind durch mindestens 1,10 m hohe Umwehrungen - gemessen ab der Verkehrsfläche - zu sichern.

#### Zulässige Belastung des Hallenbodens

Die auf den Hallenboden aufgebrachten Flächenlasten, sind getrennt nach Eigen- und Verkehrslasten nachzuweisen. Die Räder der Tribüne dürfen den Hallenboden mit höchstens 0,5 N/mm<sup>2</sup> je Rad beanspruchen. Der Nachweis ist durch den AN in prüfbarere Form zu erbringen.

Bei Vollbelastung der Tribüne darf die Belastung des Hallenbodens nur über **ebene Auflageflächen erfolgen**, mindestens 35.000 mm<sup>2</sup> pro Fahrwerk. Max. Belastung Hallenboden: 750kg/m<sup>2</sup>  
Punktlasten der ein- oder ausgefahrenen Tribüne in den jeweiligen Standbereichen – **keine**.

#### Zu erbringende Nachweise:

Für die Schweißarbeiten an Teleskoptribünenbauteilen aus Stahl ist mindestens die Eignungsbescheinigung für die Herstellung geschweißter Bauteile im Rahmen Eignungsnachweises" nach EN 1090 dem AG nach Auftragserteilung vorzulegen. Diese muss aktuell gültig, und für Bauvorhaben in Deutschland von den zuständigen deutschen Fachbehörden und Zertifizierungsstellen anerkannt sein.

Bescheinigung über erfolgt Typenprüfung bestehend aus Vorprüfung, Bau- und Abnahmeprüfung eines Baumusters. Diese muss aktuell gültig, und für Bauvorhaben in Deutschland von den zuständigen deutschen Fachbehörden und Zertifizierungsstellen anerkannt sein.

Für die Anforderungen der Qualitätssicherungsmaßnahmen an Schweiß-/Korrosionsschutzvorgaben für

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

---

Teleskoptribünen ist mindestens eine Eignungsbescheinigung nach EU-Bauproduktenverordnung erforderlich. Die Zertifizierung nach EN 1090 / EXC 2 ist dem AG nach Auftragserteilung vorzulegen. Diese muss aktuell gültig, und für Bauvorhaben in Deutschland von den zuständigen deutschen Fachbehörden und Zertifizierungsstellen anerkannt sein.

Ausführungsbeschreibung Prallwandbekleidung aus Multiplexplatten (Seekiefer)  
ballwurfsicher

Die Prallwandplatten werden durch das Gewerk Prallwand nach den Maßvorgaben des Tribünenbauers (AN) auf der Baustelle beigestellt.

Hinsichtlich der Gestaltung der Prallwandoberfläche gelten die Pläne des Architekten hinsichtlich der Fugenteilung als verbindlich.

Panelteilung:

ab OKFB:	Sockelbrett Schwarz, H= 100 mm
ab OKFB + 10 cm:	Prallwandbekleidung bis 200 cm ü OKFB kraftabbauend, H = 2400mm
ab OKFB + 250 cm:	Prallwandbekleidung bis 200 cm ü OKFB kraftabbauend, H = 350mm
ab OKFB + 285 cm:	Prallwandbekleidung bis 200 cm ü OKFB kraftabbauend, H = 350mm
ab OKFB + 325 cm:	Prallwandbekleidung bis 200 cm ü OKFB kraftabbauend, H = 400mm

Einbauhöhe: bis 3.300mm,  
Plattenstärke: mind. 18 mm.

Einzelpaneelhöhe bis 2.400 mm,  
Einzelpaneelbreite bis 1.250mm (Furnierrichtung senkrecht),  
Fugenbreite: 5 mm,  
Panneelabmessung und Fugenbild gemäß Wandabwicklungsplan als Vorgabe des AG.  
Befestigung der Paneele durch Sacklochverschraubung, Befestigungsschrauben, sichtbar, Schrauben silberfarbig, Schraubenköpfe exakt bündig mit Prallwandoberfläche

Die Vorgaben der Unfallkasse Brandenburg sind hinsichtlich Fugen, Ecken und Flächbündigkeit der gesamten Fläche der Prallwand zu beachten und vom AN mit dem Gewerk Prallwand abzustimmen!

Beschreibung der Prallwandplatten:

Plattenkanten gefast.

Oberfläche einschließlich der Plattenstirnseiten sauber geschliffen,  
Behandlung der Elementoberfläche mit farblosem mattem Klarlack  
inkl. sämtlicher Zwischenschliffe. Der Lack ist zur Verzögerung der Nachdunkelung mit UV-Schutz ausgestattet. Elementoberfläche glatt geschliffen.

## **Leistungsverzeichnis**

Leistung (Bereich)

**30.10**

**Teleskoptribüne elektrisch ausfahrbar**

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	-----------------------

Übertrag EUR .....

**30.10.0010**

**Teleskoptribüne**

Teleskoptribüne inkl. Montage Frontverkleidung; Sitzauflagen;  
Laufgängen; Vorpodest mit Geländer.  
Teleskoptribüne für 320 Sitzplätze

Die Teleskoptribüne erhält 4 Reihen  
Sitzreihen ca. 45,64 m lang als ein zusammenhängender  
Block, welcher als ein Bauteil aus- und eingefahren wird.

Ausführung nach gemäß TLBK und wie folgt:

**Tragkonstruktion**

Die Teleskoptribüne soll in verwindungsfreier  
Stahlrohrkonstruktion hergestellt sein.

Dies gilt für alle konstruktiven Teile der Tribüne.

Lastannahme 5kN/m<sup>2</sup>;

Stufengang 7,5kN/m<sup>2</sup>.

Der gesamte Raum für das Tragwerk muss betreten werden  
können, um Staub, Abfall und dergleichen zu beseitigen.

Das Tribünensystem muss ein gleichmäßiges und  
systematisches Übertragen der Kräfte auf den Hallenboden  
gewährleisten. Die Tribünenteile dürfen beim Aus- und  
Einfahren nicht verkanten. Ein leichter und exakter Lauf der  
Tribünenfahrwerke ist durch parallele kugelgelagerte  
Zwangsführungen mit mindestens 3 Kugellagern je Fahrwerk  
und Kugellagerdurchmesser von mindestens 30mm zu  
gewährleisten.

Alle Geländer müssen den statischen Erfordernissen  
entsprechen.

Die Tiefe einer Sitzplatzreihe muss mindestens 0,75 m  
betragen, wobei die Gangbreite mindestens 0,45 m sein muss.  
Die Sitzplatzbreite muss mindestens 0,50 m betragen, die  
Sitzhöhe beträgt ca. 0,45 m.

Tribüningesamtlänge ca. 45,64 m (Teleskoptribüne) als ein  
Tribünenblock.

Die Teleskoptribüne erhält 4 Sitzreihen:

Sitzreihensteigung ca. 380 mm

Sitzreihenteilung ca. 750 mm

Ausziehtiefe (Teleskoptribüne) ca. 3150 mm (von Forderkante

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	-----------------------

Übertrag EUR .....

fertige Prallwand bis Forderkante Prallwand bei ausgefahrener Tribüne)

Tribürentiefe zusammengeschoben max. 1250 mm

Anzahl der Aufgänge der gesamten Teleskoptribüne:  
4 Stück - Breite 1200 mm

Vorpodest mit Geländer und frontseitig verkleidet  
Höhe ca. 2,00 m

Oberste Stufe mit Klapp-Sitzbank (Reihe 4)  
verbreitert auf auf ca. 1,15 m, zur Aufnahme der Klapp-Sitzbank. Manuell klappbare vierte Sitzreihe in handlichen Einzellängen Inkl. Scharnieren und Schraubbefestigung in fertiger Montage.

Sitzbankbreite ca. 300mm. Material gemäß Tribüne.  
Die Rahmenbreite der 4-ten Tribünenstufe wird somit erhöht und mit einer Ausfahrtiefe von 1100mm ausgeführt.  
Die Klappsitzbank verbleibt während dem Einfahren auf der Tribüne. Die Klappsitzbank wird mit Gummidämpfern and der Unterseite ausgeführt.

Übertritt Teleskoptribüne zur Betonkragplatte:  
Die Stufensteigung beträgt ca. 190 mm. Diese ist mobil zu gestalten, dass sie vor dem Zurückfahren der Tribüne entfernt werden muss. Seitenflächen in Buche RAL 9005 matt lackiert; Lauffläche gemäß Tribüne; Einfassung mit Aluminiumwinkel beschichtet Schwarz matt

### **Tribünenfahrwerke und Lastabführung**

Das spezifische Tribünenlaufwerk muss langzeiterprobt und bewährt sein. Teleskoptribüne steht nur bei der Fahrbewegung auf den Rollen. Nach dem Aus- bzw. Einfahren müssen die Rollen eingezogen werden. Lastabführung erfolgt großflächig über die gesamte Laufwerkslänge von ca. 1,0 m auf den Sportboden. Kleinflächige punktartige Lasten auf den Sportboden werden nicht akzeptiert. Die Rollen dürfen keine sichtbaren Laufspuren auf dem Sportboden aus Linoleum hinterlassen.

### **E-Antrieb**

Die Teleskoptribüne ist mit einem E-antrieb ausgestattet, welcher das sichere und geradlinige Ein- und Ausfahren der Anlage ermöglicht. Die Planung und Bemessung des

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-----	-----------------------	----------	----------------------	--------------------

Übertrag EUR .....

E-Antriebs mit synchron gesteuerten Antriebsagregaten obliegt dem AN. Ein 16 A CE Anschluss wird bauseits mittig der Tribüne innerhalb der Nische an der Außenwand zu Verfügung gestellt.

**Lauffläche**

Laufflächen der Tribüne in Multiplexplatte 19mm, belegt mit Linoleum im Dekor nach Wahl des AG ca. 2,4 mm stark, Richtpreisfabrikat Forbo Marmoleum Walton; ebenso die Stufengänge der Tribüne.

**Sitzauflagen Teleskoptribüne:**

Sitzauflagen in Mehrschichtplatte B2 belegt mit Linoleum nach Wahl des AG 2,4 mm (Farbe unterschiedlich zur Lauffläche) Richtpreisfabrikat Forbo Marmoleum; Vorderseite in HPL-Beschichtung nach Wahl des AG (Richtpreisfabrikat Pfeleiderer Uni-Farbton; Umlaufende ABS-Kante an Außenkontur mit Farbe nach Wahl des AG. Rückseite Gegenzug weisss einheitlich Kanten - Rundung 2mm.

**Frontverkleidung Teleskoptribüne:**

Ausführung gem. TLBK. Frontverkleidung in 18mm Sperrholzplatte (lackierte Seekieferplatte B2 normal entflammbar) Die Planung und Montage wird durch den Tribünenbauer ausgeführt.

Die Frontseiten werden montagefertig auf der Baustelle durch den Prallwandbauer angeliefert und an den Tribünenbauer montagefertig übergeben.  
Die Kantenbearbeitung R10 und Lackierung wird nach Vorgabe durch den Prallwandbauer durchgeführt.  
Längenvorgabe erfolgt durch den Tribünenbauer.  
Vor Arbeitsbeginn ist ein Muster vorzulegen.  
Die Fertigung der Frontseiten wird durch den Prallwandbauer ausgeführt.  
Die Sitzbank wird mit der Frontverkleidung winkelförmig elastisch verbunden ausgeführt.  
Ausführung im Stoßbereich federnd gelagert.  
Die Unterkonstruktion wird in Stahlblech ausgeführt.  
Über 2,0m Höhe wird die Frontverkleidung starr ausgeführt.  
Bis 2,0m Höhe wird die Konstruktion inkl.Frontverkleidung mit Kraftabbau gemäß Flächenelastische Prallwand-Konstruktion nach DIN 18 032, Teil 1 und Teil 3, uneingeschränkte Ballwurfsicherheit (DIN 18 032, Teil 3), als geprüftes Gesamtsystem ausgeführt.



**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-----	-----------------------	----------	----------------------	--------------------

Übertrag EUR .....

Bei eingefahrener Tribüne sind die Verkleidung des Vorpodestes und die Verkleidung der Sitzreihe 4 auf gleicher Ebene. Deshalb sind die Stufenbreiten und Fahrwege der Sitzreihen 1 und 2 sowie 3 und 4 entsprechend konstruktiv auszuführen, um diese Forderung zu erreichen. Sitzreihen 1 und 2 befinden sich zurückgesetzt hinter der Vorpodestblende.

#### **Aufsteckbarer Handlauf Vorpodest**

Das Vorpodest erhält einen abnehmbaren Handlauf aus Edelstahlrohr Ø 42,4 mm; Sicherung entsprechend der UVV; Lagerung im Fußraum des Vorpodestes. Höhe des aufsteckbaren Handlaufs ca. 25cm

Sämtliche Stahlteile und Aluminiumbauteile sind nach gründlicher Entrostung und Entfettung mit einem Einkomponenten-Farbanstrich RAL 9005 matt zu versehen.

**Für den Nachweis des Kraftabbaus und der Stoßabsorption ist ein Prüfzertifikat vorzulegen**

#### **Stufengang**

Die Durchgangsbreiten, der Auftritte und die Steigungen der Stufengänge sind nach den Richtlinien der VStättVO auszuführen. Die Auftritte dürfen wegen der Stolpergefahr nicht in die Laufgangbereiche eingeschnitten sein und müssen mindestens 26 cm tief sein. Alle Stoßkanten sind aus Metall auszuführen. Laufflächen der Stufengänge entsprechend den Tribünenlaufgängen. Setz und Kopfstücke müssen aus Festigkeitsgründen aus Metall hergestellt werden; Farbgebung gemäß Tribünenkonstruktion. Alle Stufengänge sind eingeschnitten an der Tribünenfront geplant.

#### **Zuschauerplätze:**

Die Tiefe einer Sitzplatzreihe muss mindestens 0,75 m betragen, wobei die Gangbreite mindestens 0,45 m sein muss. Die Sitzplatzbreite muss mindestens 0,50 m betragen, die Sitzhöhe sollte ca. 0,45 m sein.

#### **Kennzeichnung**

Jede Tribüne muss an gut sichtbarer Stelle mit einem Fabrikschild versehen werden, das folgende Angaben enthält:  
a) Hersteller oder Lieferant

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-----	-----------------------	----------	-------------------------	-----------------------

Übertrag EUR .....

b) Fabriknummer  
c) Baujahr

Leitfabrikat: Bühnenbau Kaiser o.glw.

Planbezug:  
LV-Anlagen ff

**1Stk** .....

**Summe 30.10 Teleskoptribüne elektrisch ausfahrbar**

.....

**Summe 30 Teleskoptribüne**

.....

---

**Projekt:** Bildungscampus Glindow\_2.BA  
**LV:** VE 338\_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C

---

## ZUSAMMENSTELLUNG

<b>10</b>	<b>Vorbereitende Arbeiten</b>	.....	<b>EUR</b>
10.10	Allgemein	.....	<b>EUR</b>
<b>30</b>	<b>Teleskoptribüne</b>	.....	<b>EUR</b>
30.10	Teleskoptribüne elektrisch ausfahrbar	.....	<b>EUR</b>
<hr/>			
<b>Summe LV 338 VE 338_ausfahrbare Sporthallentribüne TO-C</b>			
<b>Summe LV</b>		.....	<b>EUR</b>
<b>zzgl. MwSt. (19,0 %):</b>		.....	<b>EUR</b>
<b>Gesamtsumme Brutto:</b>		.....	<b>EUR</b>

---